

Bewährungshilfe und Soziale Dienste der Justiz können, wie Beiträge in dieser Zeitschrift oder bundesweite Tagungen zeigen, schon innerhalb Deutschlands höchst unterschiedlich funktionieren. Blickt man über nationale Grenzen, vervielfältigen sich die Eindrücke. Und spätestens mit dem Rahmenbeschluss über Bewährungsmaßnahmen und alternative Sanktionen aus dem Jahr 2008 betreffen europäische Rechtsakte zunehmend auch die Sozialen Dienste der Justiz. Das sind genug der Anlässe für ein Schwerpunktheft über „Bewährungshilfe in Europa“.

Diesen Schwerpunkt beginnen wir mit einem Überblicksaufsatz von *Jörg-Martin Jehle* und *Nina Palmowski*, die einen europäischen Vergleich von Strukturen Sozialer Dienste und statistischen Daten über deren Arbeit vornehmen. Es folgen zwei Beiträge, die aktuelle Entwicklungen in Nachbarländern schildern. *Loi Burke* wirft einen kritischen und sehr differenzierten Blick auf den radikalen Wandel, dem der Probation Service in England und Wales gerade ausgesetzt ist. Anschließend beschäftigt sich *Pascal Décarpes* mit Traditionen und jüngsten Reformversuchen der Bewährungshilfe in Frankreich. Diese Länderberichte sollen in Zukunft durch weitere Beiträge über andere europäische Länder ergänzt werden. Der aktuelle Schwerpunkt schließt mit einem Bericht von *Svea Görnig* über eine Fachtagung des DBH-Fachverbands und ein Beispiel grenzüberschreitender Bewährungshilfe in Polen und Deutschland.

Den ersten der beiden Einzelbeiträge kann man als eine Art regionale Ergänzung des Schwerpunkts lesen. Hier blickt *Stefan von der Beck* zurück auf die Reform der ambulanten Sozialen Dienste der Justiz in Niedersachsen, die als eine der wichtigeren Reformentwicklungen in Deutschland während der letzten Jahre gelten kann. Darauf folgt ein Beitrag von *Stefan Eberz* über betriebliche Gesundheitsförderung. Was er am Beispiel des Justizvollzugs feststellt, dürfte mit Abwandlungen auch auf ambulante Soziale Dienste übertragbar sein.

Es folgt die bewährte Übersicht *Mario Bachmanns* zur aktuellen Rechtsprechung. Diesmal greift er Gerichtsentscheidungen auf, die sich unter anderem mit der Strafaussetzung nach mehrfachem Bewährungsversagen, der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus in verschiedenen Fallgruppen und mit der nach deren Aussetzung möglichen Krisenintervention auseinandersetzen.

Nicht zuletzt haben wir uns auf dem Büchermarkt umgeschaut. *Werner Sohns* Themenbiographie lässt erahnen, dass wir mit diesem Heft nur einen Teil der europäischen Entwicklungen abbilden können. *Tina Steitz* stellt ein Praxisbuch zu Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern vor und auch *Sandra Budde* beschäftigt sich in ihrer Rezension mit der Behandlung von Straftätern.

Gleich nach dem Inhaltsverzeichnis finden Sie wieder den gezeichneten Kommentar von *Martin Lersch*. Lassen Sie sich davon genauso überraschen wie von den Textbeiträgen.